

Große Kreisstadt Freital
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“

Fassung: Juli 2021

Satzungsbeschluss: 06.01.2022

Satzung der Großen Kreisstadt Freital über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Wurgwitz) - Ergänzungssatzung -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 06.01.2022 folgende Satzung für die Große Kreisstadt Freital erlassen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1: 1 000 beigelegten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigelegte Karte ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2
Textliche Festsetzungen**

In der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

1. Als Höchstgrenze werden zwei Vollgeschosse (II) festgesetzt.
2. Als zulässige Dachform sind nur Satteldächer oder Walmdächer zulässig. Die Dachneigung muss mindestens 25° betragen. Für Nebengebäude, Garagen und Anbauten sind auch Flachdächer zulässig.
3. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)

Nadelbäume südwestlich des Geltungsbereiches sind zu fällen und durch mind. 8 standortgerechte, hochstämmige und fruchttragende Obstbäume, unter Verwendung robuster, regionaltypischer Obstsorten, zu ersetzen. Auf den nicht bepflanzten Flächen (im Planteil als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet) ist eine Wiese anzusäen und als Extensivgrünland zu erhalten. Für die Wiese ist eine 2x jährliche Mahd vorzusehen. Zusätzlich sind innerhalb des Geltungsbereiches zwei neue Obstbäume zu pflanzen.

Große Kreisstadt Freital
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Freital,

.....

Uwe Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Karte zur Satzung

Große Kreisstadt Freital
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Verfahrensvermerke:

1. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021 Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Große Kreisstadt Freital, den

Uwe Rumberg
Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.01.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Große Kreisstadt Freital, den

Uwe Rumberg
Oberbürgermeister

3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Große Kreisstadt Freital, den

Uwe Rumberg
Oberbürgermeister

